

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative
betreffend Asylkosten sollen vollständig vom Bund
getragen werden**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag der Kommission für Staat und Ge-
meinden vom 22. August 2025,

beschliesst:

Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 248/2024 wird abgelehnt.

***Minderheitsantrag von Christina Zurfluh Fraefel, Michael Biber,
Sandra Bossert in Vertretung von Stefan Schmid, Susanne Brunner,
Isabel Garcia, Fabian Müller, Roman Schmid:***

*Der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 248/2024 wird zugestimmt.
Sie wird an die Kommission für Staat und Gemeinden zur Ausarbeitung
einer Standesinitiative zurückgewiesen.*

Zürich, 22. August 2025

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:

Michèle Dünki-Bättig

Die Sekretärin:

Jacqueline Wegmann

* Die Kommission für Staat und Gemeinden besteht aus folgenden Mitgliedern:
Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden (Präsidentin); Isabel Barta, Eglisau; Michael Biber,
Bachenbülach; Susanne Brunner, Zürich; Tina Deplazes, Hinwil; Isabel Garcia, Zürich;
Sonja Gehrig, Urdorf; Florian Heer, Winterthur; Benjamin Krähenmann, Zürich; Ga-
briel Mäder, Adliswil; Fabian Müller, Rüslikon; Roman Schmid, Opfikon; Stefan
Schmid, Niederglatt; Nicola Yuste, Zürich; Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil; Sekre-
tärin: Jacqueline Wegmann.

Bericht

1. Ausgangslage und Wortlaut der parlamentarischen Initiative

Am 8. Juli 2024 reichten Christina Zurfluh Fraefel und Mitunterzeichnende die parlamentarische Initiative betreffend «Asylkosten sollen vollständig vom Bund getragen werden» ein. Sie wurde am 9. September 2024 im Kantonsrat behandelt und mit 71 Stimmen vorläufig unterstützt.

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Gestützt auf Art.160 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich folgende Standesinitiative ein:

Der Bund hat dafür zu sorgen, dass er sämtliche anfallenden Kosten trägt, welche das Asylwesen verursacht. Dies beinhaltet bei Asylsuchenden sowie bei aufgenommenen Flüchtlingen während der ersten 10 Jahre ab Aufnahme, alle entstehenden Kosten. Enthalten sind dabei: Nahrung, Unterkunft samt Investitionen und Folgekosten, Betreuung, sämtliche administrativen Auslagen von Kantonen und Gemeinden. Weiter Kosten im Bereich der Integration und des Volksschulwesens, für Spezialunterbringung sowie Arzt-, Zahnarzt- und Pflegedienstleistungen, ebenso wie für administrative Massnahmen in der Strafverfolgung und im Justizvollzug.

2. Zusammenfassung der Beratung in der Kommission

Die parlamentarische Initiative (PI) fordert, dass der Bund sämtliche Kosten des Asylwesens trägt. Dies würde bei Asylsuchenden und aufgenommenen Flüchtlingen alle Kosten während der ersten zehn Jahre ab Aufnahme umfassen. Das schliesst Ausgaben für die Unterkunft und Betreuung genauso ein wie administrative Auslagen der Gemeinden oder Kosten im Bereich der Integration, der medizinischen Betreuung oder der Justiz. Die Forderung soll als Standesinitiative im eidgenössischen Parlament eingebracht werden.

Die Erstinitiantin, die zugleich Mitglied der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) ist, hat ihr Recht auf Anhörung wahrgenommen und am 14. März 2025 in der Kommission zu ihrer PI Stellung genommen. Auch der Sicherheitsdirektor und der Finanzdirektor haben in der STGK ihre Einschätzungen abgegeben. Der Sicherheitsdirektor wies darauf hin, dass das Asylwesen eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden sei. So obliege beispielsweise der Vollzug den Kantonen, da dem Bund die notwendigen Ressourcen dafür fehlten. Der Finanzdirektor kann das Anliegen der Initiantin grundsätz-

lich nachvollziehen. Er wie auch der Sicherheitsdirektor halten das Anliegen jedoch im aktuellen finanzpolitischen Umfeld des Bundes für nicht umsetzbar und potenziell kontraproduktiv.

Vorbehaltener Beschluss

Die STGK lehnt die PI mit 8 zu 7 Stimmen ab.

Die Kommissionsmehrheit kritisiert, dass Integration nicht erst mit einem positiven Asylentscheid beginnen dürfe. Frühe Integrations Schritte seien im Interesse aller, die Initiative würde diese verzögern und erschweren. Zudem führe sie nicht zu Kosteneinsparungen, sondern verlagere lediglich die Ausgaben zwischen den Ebenen. Auch aus Sicht des Sicherheits- und des Finanzdirektors bringt die Initiative dem Kanton Zürich keinen Nutzen, birgt aber einige Risiken. Die Kommissionsmehrheit erachtet sie deshalb als nicht zielführend.

Eine Kommissionsminderheit¹ kritisiert, dass das aktuelle System den Kantonen und Gemeinden Asylkosten übertrage, ohne dass diese Mitsprachemöglichkeiten hätten. Zudem sei die Kostenstruktur im Asylwesen intransparent, was eine sachliche Beurteilung und Steuerung erschwere. Eine verbesserte Datenlage würde nicht nur zu mehr Nachvollziehbarkeit führen, sondern auch die Verhandlungsposition der Schweiz gegenüber anderen Staaten stärken.

3. Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. Juni 2025

Das Asylwesen ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Aufgabenteilung und Finanzierung des Asylwesens wurde 2016 mit der Änderung des Asylgesetzes von über 70% der Zürcher Stimmberechtigten angenommen. Die PI steht im Widerspruch dazu. Mit dem geltenden Abgeltungssystem besteht ein Anreiz für die Kantone, die Wegweisungen zu vollziehen, und für die Gemeinden, die Personen aus dem Asylbereich, welche hierbleiben dürfen, rasch zu integrieren. Wenn der Bund alle Kosten tragen würde, fallen diese Anreize weg. Damit führt die PI nicht zu Kosteneinsparungen, sondern neben einer Verlagerung der Ausgaben der Kantone und Gemeinden auf den Bund insgesamt zu höheren Kosten für die öffentliche Hand. Zudem ist die Forderung der PI im gegenwärtigen finanzpolitischen Umfeld des Bundes nicht umsetzbar und potenziell kontraproduktiv. Aus diesen Gründen unterstützt der Regierungsrat den Antrag der Mehrheit der Kommission, die PI KR-Nr. 248/2024 betreffend Standesinitiative: Asylkosten sollen vollständig vom Bund getragen werden abzulehnen.

¹ Christina Zurfluh Fraefel, Michael Biber, Sandra Bossert in Vertretung von Stefan Schmid, Susanne Brunner, Isabel Garcia, Fabian Müller, Roman Schmid

4. Chronologischer Ablauf

Die Kommission behandelte die parlamentarische Initiative an insgesamt drei Sitzungen:

- 14. März 2025: Anhörung Initiantin, Stellungnahme Sicherheitsdirektion
- 11. April 2025: Stellungnahme Finanzdirektion, Beratung, vorbehaltener Beschluss
- 22. August 2025: Kenntnisnahme der Stellungnahme des Regierungsrates, Beschlussfassung

5. Antrag der Kommission

Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat mit 8 zu 7 Stimmen, die PI abzulehnen. Eine Minderheit beantragt Rückweisung zwecks Ausarbeitung einer Standesinitiative.